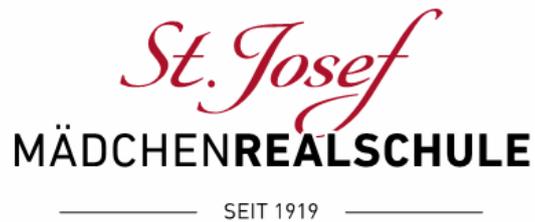


Institutionelles Schutzkonzept der



Hanau- Großbauheim im Oktober 2024

Erstellt von Stefanie Trunk (Schulsozialarbeiterin) und

Julia Kreutz (Präventionsbeauftragte)

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel:	3
2. Die Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt:	4
3. Das Präventionsteam:	5
4. Unser Verhaltenskodex:	5
5. Personalauswahl – und Einstellung:	6
6. Präventionsschulungen:	6
7. Prävention sexualisierter Gewalt im Unterricht:	7
8. Prävention sexualisierter Gewalt als Thema von Projekten bzw. Workshops unter Mithilfe und Einbezug externer Expertinnen und Experten:	7
9. Ansprechstellen und Beschwerdewege	9
10. Anhänge	10
A: Handlungspläne 1 bis 5	11
<u>B: Beschwerdebogen für den Kummerkasten:</u>	<u>16</u>

Institutionelles Schutzkonzept (ISK) der Mädchenrealschule St. Josef

„Prävention fängt im Kleinen an. Sie ist spürbar, wo respektvoll und achtsam auf Grenzen geachtet und Macht nicht ausgenutzt wird.“¹

1. Präambel:

Unsere **Mädchenrealschule St. Josef** soll für die Schülerinnen ein Ort sein, in dem sie sich **angenommen** und **geborgen** fühlen und sich gleichzeitig in **ihrer Persönlichkeit ohne Angst sicher und frei entfalten** können. Darüber hinaus wollen wir dazu beitragen, dass unsere Schülerinnen **aufgeklärt**, **selbstbewusst** und **selbstwirksam** erwachsen werden.



Diesen Auftrag nehmen wir sehr ernst. Abgeleitet aus den Bausteinen der Präventionsfachstelle des Bistums Fulda ergeben sich für den Standort der Mädchenrealschule St. Josef Fragen, die innerhalb des Konzepts Beachtung finden sollen:

¹ Aus: <https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/>

Wie verhalten wir uns gegenüber den Schülerinnen und untereinander, sodass keine unangenehmen oder sogar bedrohlichen (oder bedrohlich wirkende) Situationen entstehen können?

- Was können wir als Schule oder Schulgemeinde dazu beitragen, dass die Schülerinnen zum einen gestärkt bzw. resilient sind und zum anderen diese Stärke
- oder Resilienz nachhaltig für sich und andere einsetzen? Welche Aufgaben haben wir im Kontext des Unterrichts und darüber hinaus?
- Es sind unangenehme Situationen entstanden/ich fühle mich unwohl/der Kodex wurde nicht beachtet/außerhalb der Schule gab es einen oder mehrere Vorfälle?
- Wer ist für was zuständig? Wie erreiche die Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner? Wie gehe ich vor, wenn...? Wie sind die „Beschwerdewege“?

Das folgende Konzept soll Antworten auf diese Fragen finden.

2. Die Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt:

Unser Leitbild *Einander Raum geben zu Mut und Verantwortung* ist das „Destillat“ unserer Haltung bzw. unseres Umgangs miteinander und beinhaltet gleichzeitig viele Aspekte der Präventionsarbeit. Wir wollen:

- Füreinander da sein, aufeinander schauen und achten.
- Uns gegenseitig Raum geben zur freien Entfaltung aber gleichzeitig für individuelle (Lern-)Zeit sichere Rückzugsräume schaffen.
- Mutig sein, um auch Unangenehmes ansprechen zu können, wozu unabdingbar auch das Vertrauen gegenüber Lehrkräften oder der Schulsozialarbeiterin gehört und mutig für diejenigen sein, die es vielleicht gerade nicht sein können.
- Eine wertschätzende und achtsame Atmosphäre leben.
- Verantwortung für uns, für unser Verhalten als auch Verantwortung für andere übernehmen.

Das Leitbild ist das Fundament unseres täglichen Umgangs – von Schülerin zu Schülerin – von Schülerin zu Mitarbeiterin oder Mitarbeiter und auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untereinander. Das Leitbild und die darauf aufbauende Haltung ist in unserer Schulordnung fest verankert und allen, auch Eltern, die selbstverständlich ein Teil der Schulgemeinde sind, bekannt.

Katholische Schulen fördern – ihres christlichen Auftrages entsprechend - eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Diese Kultur muss stets gelebt werden und in allen Bereichen und Köpfen Beachtung finden. Der achtsame und wertschätzende Umgang ist EIN Baustein des Präventionskonzepts. Im Folgenden werden alle aktuellen Maßnahmen aufgezeigt.

3. Das Präventionsteam:

Die Maßnahmen bzw. Bausteine unterliegen einer turnusmäßigen Überprüfung und Optimierung durch das Präventionsteam der Schule. Kontaktmöglichkeiten sind unter 9. zu finden:

- Julia Kreutz (Präventionsbeauftragte und stv. Schulleiterin)
- Andrea Weitzel (Schulseelsorgerin und Mitglied im Mobbinginterventionsteam)
- Stefanie Trunk (Schulsozialarbeiterin)
- Monika Gutzler (Verbindungs- und Vertrauenslehrkraft der Schule (Schuljahr 2024_2025))
- Petra Höller-Gaiser (Schulleiterin, ausgebildet in gewaltfreier Kommunikation und Präventionsarbeit)

Gleichzeitig wird ein Team von Schülerinnen aus der Schülerinnenvertretung bei Entwicklung und Revision des Konzepts herangezogen.

4. Unser Verhaltenskodex:

Der Kodex leitet sich aus der Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18. November 2019 ab und ist hier öffentlich zugänglich: https://cms.bistum-fulda.de/stjosefschule/pdf/Verhaltenskodex-sexualisierte-Gewalt-Maedchenrealschule-St.-Josef_14_03_2022.pdf

Diesen Kodex haben wir 2022 partizipativ in Absprache mit Lehrkräften, der Präventionsbeauftragten der Schule, der Schulleitung und der Präventionsbeauftragten des Bistums, Frau Birgit Schmidt-Hahnel, erarbeitet. Der Kodex gibt klar vor, wie und mit welcher Sprache alle an der Schulgemeinde beteiligten Personen miteinander umgehen sollen und wird ein Mal im Jahr erneut innerhalb der Lenkungskonferenz am Ende der Sommerferien besprochen.

Der Kodex ist allen Mitgliedern der Schulgemeinde bekannt und veröffentlicht (Homepage, s.o.). Die Schülerinnenvertretung bespricht den Kodex ein Mal im Jahr innerhalb einer Sitzung und die Vertreterinnen (Klassensprecherinnen unter Mithilfe der Klassenlehrkräfte) mit den Klassen. Der Kodex ist dem Schulelternbeirat bekannt.

Die Kenntnisnahme des Kodex ist dokumentiert, die Zuständigkeiten hierfür sind klar geregelt (Sekretariat).

5. Personalauswahl – und Einstellung:

Bei Erstgesprächen wird Prävention sexualisierter Gewalt thematisiert und bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Nach Einstellung ist die Kenntnisnahme des Kodex zu unterzeichnen. Der Kodex wird besprochen.

Der Kodex muss von folgenden Personengruppen bei Neuanstellung und erneut ein Mal im Jahr unterzeichnet werden: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sekretariat (auch „FSJler“), Hausmeisterinnen und Hausmeister, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Cafeteria, Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zB. AG-Leitungen), Lehrkräfte, Schulleitung.

6. Präventionsschulungen:

Die Präventionsbeauftragte der Schule nimmt regelmäßig, mindestens ein Mal im Jahr, an Fachtagen zur Prävention sexualisierter Gewalt und/oder an Fortbildungen in diesem Kontext teil. Die Beauftragte teilt ihre Erkenntnisse und mögliche (neue) Herausforderungen im Team und mit den Lehrkräften.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolvieren im Turnus von fünf Jahren eine Präventionsschulung im Haus. Ansprechpartner: Uli Ratman – mail@uli.ratmann.com (Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau). Mögliche Themen sind:

- a) Gespräche führen mit Kindern und Jugendlichen bei Verdachtsmomenten
- b) Gesprächsführung mit Eltern und anderen Beteiligten, was brauchen diese Beteiligten? Was braucht das Team/das Kollegium
- c) Blick auf den Stand des Schutzkonzeptes in Ihrer Schule, Schutz- und Risikofaktoren.
- d) Gestaltung von Nähe und Distanz zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und zwischen den Schülerinnen
- e) Wenn die Hütte brennt... (Krisenmanagement)

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen bei Neueinstellung und im Turnus von 2 Jahren am digitalen Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“ teil (<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>) Bei Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit muss der bzw. die Ehrenamtliche eine Online-Schulung von mindestens drei Stunden absolvieren. Ist dies zeitnah mit Beginn der Tätigkeit nicht möglich, wird der Kodex intensiv mit der Präventionsbeauftragten besprochen. Die Schulung erfolgt so schnell wie möglich.

7. Prävention sexualisierter Gewalt im Unterricht:

- a) Die Sexualerziehung ist Bestandteil des hessischen Lehrplans **Biologie**, 6.1: Sexualität des Menschen und 8.2: Formen des menschlichen Sexualverhaltens:
Siehe auch:

<https://kultus.hessen.de/sites/kultusministerium.hessen.de/files/2021-06/lprealbiologie.pdf>

Innerhalb des Unterrichts **Biologie** geht es zunächst darum, dass die Schülerinnen die physischen und psychischen Aspekte des Menschen als sexuelles Wesen lernen und kennen. Es geht viel darum, zunächst eine Sprache für zuvor oft Unaussprechliches zu finden. Dabei sind sowohl Körperteile und deren Funktionen als auch das Sprechen über Gefühle und Ängste oder Sorgen sensibel in den Blick zu nehmen. In der **8. Jahrgangsstufe** kommen weitere Themen hinzu, die dem Entwicklungsstand der Schülerinnen entsprechen. Die Lehrkräfte des Biologieunterrichts sind im Kontext der Sexualerziehung gut geschult und bilden sich fort, um neu entstehenden Herausforderungen (sexualisierte Gewalt im Internet, Pornografie, Sexting, Cybermobbing etc.) kompetent begegnen zu können.

- b) Neben vieler analoger Bedrohungen wird die Gesellschaft durch das Internet vor neue Herausforderungen gestellt, die wir im Rahmen des **Gesellschafts- und Medienunterrichts (GeMe)** und innerhalb der **informations- und kommunikationstechnischen Grundbildung (IKG-Unterricht)** aufgreifen. So wird beispielsweise in der **Klasse 5** bereits über die Gefahren von Social Media gesprochen (Schutz vor sexualisierter Gewalt im Netz) oder über rechtliche Aspekte, die bei der Nutzung von SnapChat und Co. Beachtung finden müssen.
- c) Im Unterrichtsfach **evangelische Religion** sieht der hessische Lehrplan in der **9. Jahrgangsstufe** den Lernschwerpunkt „Liebe, Partnerschaft und Sexualität“ vor, wobei es auch um den Missbrauch der Liebe geht. Im Fach **katholische Religion** findet das Thema ausführlich in der **9. Klasse** Beachtung.

8. Prävention sexualisierter Gewalt als Thema von Projekten bzw. Workshops unter Mithilfe und Einbezug externer Expertinnen und Experten:

- a) Lawine e.V.

Selbstbehauptungskurs der **Lawine e.V.** Hanau: Zu Beginn der 6. Klasse nehmen die Schülerinnen in kleinen Gruppen an einem Workshop des Vereins Lawine teil. Innerhalb dieses Kurses lernen die Schülerinnen, wie sie „blöder Anmache“,

unangenehmen Blicken oder tätlichen Übergriffen begegnen können und herausfinden, wo ihre Stärken liegen.

Es werden Gefühle besprochen, wo man Hilfe bekommt, wenn man sie braucht (z.B. als externe Hilfestelle die Lawine selbst, siehe: <https://www.lawine-ev.de>). Der Kurs wird von der Heinrich-Sauer-und-Josef-Schmidt-Stiftung finanziert. Im Vorfeld des Projekts informieren die Pädagoginnen der Lawine Eltern in einer Info-Veranstaltung über Inhalt und Ziel des Projekts. Die Schülerinnen erhalten vorab Informationsmaterial.

b) One-Billion-Rising-Tanzprojekt

One-Billion-Rising-Projekt für die 7. Klassen. Die Sozial- und Bewegungspädagoginnen Anja Weigert und Barbara Lauer besprechen mit den Schülerinnen Kinder- und Frauenrechte und zeigen auf, wie wichtig es ist, eine selbstbewusste Haltung zu entwickeln. Der One-Billion-Rising-Tanz (der jährlich weltweit am 14. Februar stattfindet, um auf Frauenrechte und Diskriminierung aufmerksam zu machen), wird intensiv geübt. Ziel dieses Workshops ist, dass die Mädchen gestärkt werden.

c) Lioba-Haus. Projekt „Herzklopfen“

Das **Lioba-Haus** in Hanau bietet den kostenlosen Workshop „**Herzklopfen**“ an. Dabei geht es wiederum konkret um Fragen zur Sexualität, zur eigenen Entwicklung, Liebe, Herzschmerz, Verhütung, die dann außerhalb des Klassenzimmers und ohne Beisein einer bewertenden Lehrkraft besprochen werden. Diese Exkursion findet in der 8. oder 9. Klasse statt: https://www.skf-hanau.de/skfhanau/02_Fuer-Familien/Herzklopfen/Herzklopfen.php

9. Ansprechstellen und Beschwerdewege:

a) Ansprechstellen

Sowohl für Schülerinnen als auch für Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eltern steht das Präventionsteam für Fragen, Wünsche, Anregungen und Beschwerden über folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung



Julia Kreutz. Präventionsbeauftragte, stv. Schulleiterin

kreutz@st-josef-schule.de Tel: 06181/956613



Andrea Weitzel. Schulseelsorgerin

weitzel@st-josef-schule.de Tel:06181/956613



Monika Gutzler, Vertrauenslehrkraft

gutzler@st-josef-schule.de Tel:06181/956613



Petra Höller-Gaiser, Schulleiterin

Hoeller-Gaiser@st-josef-schule.de Tel: 06181/956613



Stefanie Trunk, Schulsozialarbeiterin

Trunk@st-josef-schule.de Tel: 06181/956613

b) Kummerkasten

Für **anonymisierte Kontakt-** und **Beschwerdemöglichkeiten** stehen den Schülerinnen vor dem Büro von Julia Kreutz ein „**Kummerkasten**“ zur Verfügung. Dazu erhalten die Schülerinnen digital einen **Beschwerdebogen**, den sie im Bedarfsfall anonym ausfüllen und in den Kasten werfen können.

c) Handlungspläne

Entsteht ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder hat ein Mitglied des Teams oder eine Lehrkraft Kenntnis von sexualisierter Gewalt erlangt, gibt es **fünf verschiedene Szenarien**, die in den angehängten Handlungsplänen im Weg beschrieben werden.

1	<i>Verdacht</i>	Lehrkraft nimmt Anhaltspunkte wahr, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen können (Verhaltensauffälligkeiten, vage Äußerungen, Zeichnungen etc.)
2	<i>Kenntnis von sexualisierter Gewalt außerhalb der Schule</i>	Lehrkraft erlangt Kenntnis von sexualisierter Gewalt gegen Schülerin außerhalb der Schule. Äußerungen des Kindes, Beobachtung, Bericht von Dritten, oder hat einen verhärteten Verdacht diesbezüglich
3	<i>Kenntnis von sexualisierter Gewalt durch Lehrkraft</i>	Lehrkraft erhält Kenntnis von sexuellen Übergriffen durch Kolleg*in gegenüber Schülerin. Beschwerde durch Schülerin oder Eltern, Bericht von Dritten oder Beobachtungen.
4	<i>Kenntnis von sexuellen Übergriffen unter Schülerinnen</i>	Lehrkraft beobachtet Übergriff oder erhält Kenntnis durch eine Schülerin.
5	<i>Kenntnis von sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz Schule</i>	Lehrkraft erlebt sexuelle Belästigung und/oder Übergriffe durch Kollegen oder Kolleginnen, Schulleitung oder anderes Personal.

10. Anhänge

- A) Handlungspläne (1 bis 5)
- B) Beschwerdebogen für den Kummerkasten

A: Handlungspläne 1 bis 5

1

VERDACHT AUF SEXUALISIERTE GEWALT

Lehrkraft nimmt Anhaltspunkte wahr, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen können.
Verhaltensauffälligkeiten, vage Äußerungen, Zeichnungen ...



Beratung mit dem Präventionsteam, der Schulsozialarbeit

Ziel: Sammlung von Verdachtsmomenten und Alternativhypothesen, Planung nächster Schritte

Ggf. Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt



Verdacht lässt sich
ausräumen

Verdacht bleibt vage

Verdacht erhärtet sich



Prozess beendet

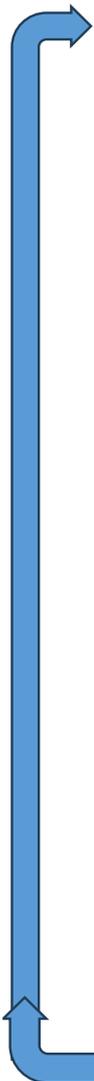
Weitere Beobachtung
offene
Gesprächsangebote
(Klärung Zuständigkeit)
evtl.
Präventionsmaßnahmen

Planung von
Interventionsschritten
unter Einbeziehung der
Schulleitung



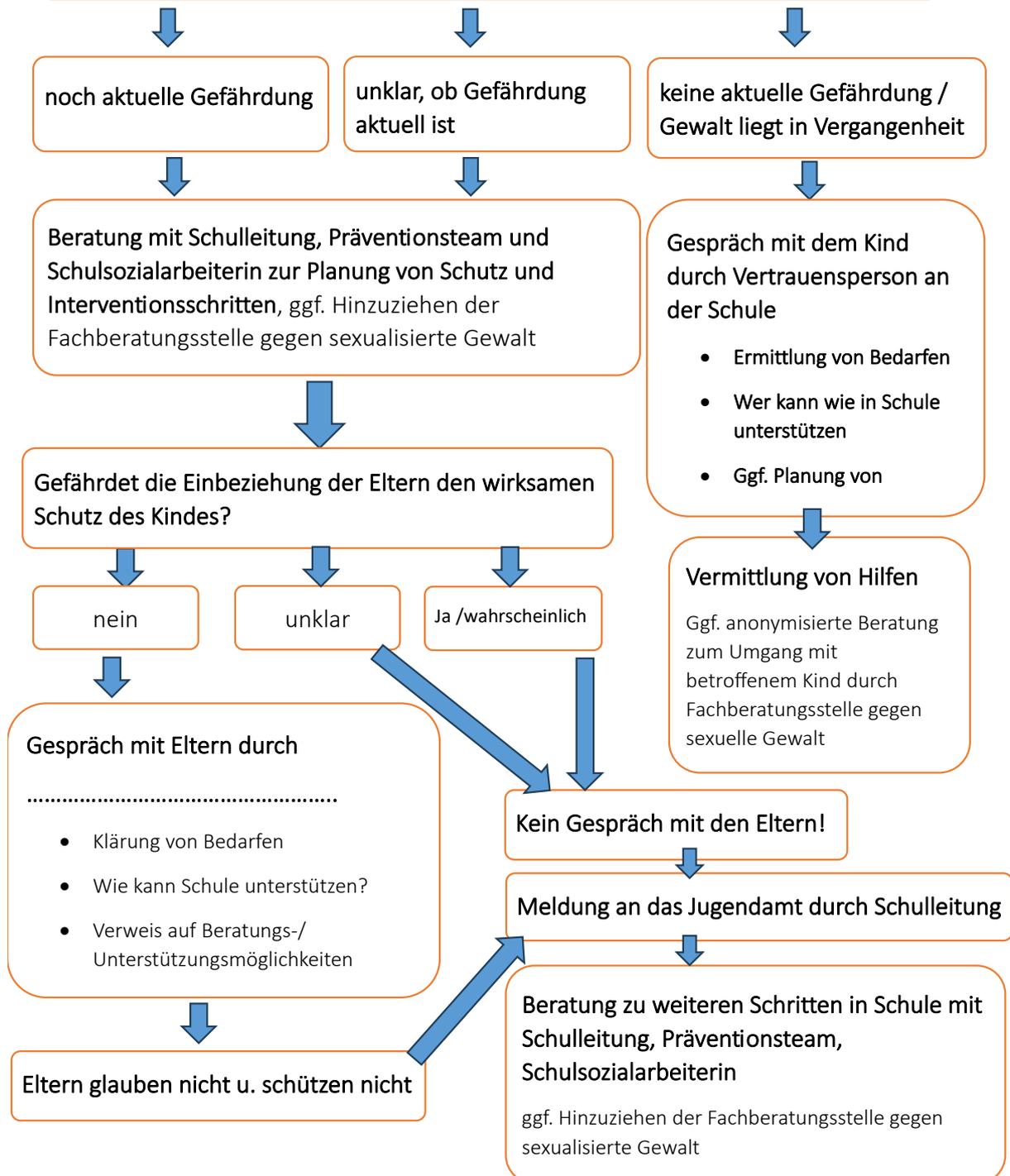
Verabredung einer
erneuten Beratung

Siehe Verfahren bei
Kenntnis von sexueller
Gewalt – Schema 2



KENNTNIS VON SEXUALISierter GEWALT AUSSERHALB VON SCHULE

Lehrkraft erlangt Kenntnis von sexualisierter Gewalt gegen Schülerin außerhalb der Schule. Äußerungen des Kindes, Beobachtung, Bericht von Dritten ... oder hat einen verhärteten Verdacht diesbezüglich.



SEXUALISIERTE GEWALT DURCH LEHRKRAFT*

Lehrkraft erhält Kenntnis von sexuellen Übergriffen durch Kolleg*in gegenüber Schülerin. Beschwerde durch Schülerin oder Eltern, Bericht von Dritten, Beobachtungen ...



Gespräch mit betroffenem Kind/Kindern und deren Eltern durch

.....
Bei Bedarf Vermittlung an Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt



Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft durch Schulleitung

- Aufklärung über Vorwurf
- Bitte um schriftliche Stellungnahme



Rücksprache zum Vorgehen mit dem Staatlichen Schulamt / Bistum Fulda



Klärung im Staatlichen Schulamt / Bistum Fulda

Währenddessen Möglichkeit der anonymisierten Beratung / Supervision für Schulleitung und involvierte Lehrkräfte

z.B. durch fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

*Bei nichtpädagogischem Personal oder externen Beschäftigten

- gleicher Weg, aber Meldung an zuständige/n Träger bzw. Firma

SEXUELLE ÜBERGRIFFE UNTER SCHÜLERINNEN

Lehrkraft beobachtet Übergriff / kommt dazu

Lehrkraft erhält Kenntnis von Übergriff(en)

- Situation unterbrechen
- Schutz für betroffenes Kind herstellen (z.B. Schulsozialarbeiterin)
- Ankündigung von Gespräch mit

ODER

erstes Gespräch mit betroffenem Kind durch - erste Klärung von Bedarfen und Schutz	U N D - O D E R	erstes Gespräch mit übergriffigem Kind durch - erste Grenzsetzung und Verhaltensanweisung
---	--	--

Beratung mit Schulleitung, Mitglied aus dem Präventionsteam und Schulsozialarbeiterin

- Einschätzung von Situation & Folgen
- Umgang der Schule
- Maßnahmen zum Schutz
- Sanktionen / Konsequenzen
- Wer redet mit wem? Wer traut es sich zu? Wer wird gebraucht?

Gespräch mit betroffenem Kind und dessen Eltern durch

Gespräch mit übergriffigem Kind und dessen Eltern durch

Besteht Verdacht, übergriffiges Kind könnte selbst sexuelle Gewalt erleben siehe Verfahren bei Verdacht Schema 1

SEXUALISIERTE GEWALT AM ARBEITSPLATZ SCHULE

5

Lehrkraft* erlebt sexuelle Belästigung und / oder Übergriffe durch Kolleg*in, Schulleitung oder anderes Personal*



ODER



Beratung mit Vertrauensperson, Präventionsteam oder (anonymisiert) mit Schulpsycholog*in, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Arbeitspsycholog*in oder Betriebsärzt*in

Gespräch mit Schulleitung bzw. Vorgesetzter/m



Eigenverantwortliche Intervention

Rücksprache zum Vorgehen mit Staatlichem Schulamt / Bistum Fulda



Frage:

Ist es sinnvoll und mir möglich die Schulleitung zum Schutze anderer zu informieren?

Klärung im Staatlichem Schulamt / Bistum Fulda

Währenddessen Möglichkeit der anonymisierten Beratung /Supervision für involvierte Lehrkräfte / Schulleitung z.B. durch Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

*oder anderes Personal

*bei nichtpädagogischem Personal oder extern Beschäftigten gleicher Weg, aber Meldung zunächst an zuständige/n Träger / Firma

B: Beschwerdebogen für den Kummerkasten:

Liebe Schülerinnen!

Wir möchten, dass Ihr Euch an der Mädchenrealschule
St. Josef sicher und aufgehoben fühlt.

Leider kann es wie überall auch hier bei uns vorkommen, dass jemand (Mitschülerin,
Lehrkraft oder eine andere Person) Eure Rechte auf Selbstbestimmung verletzt.

Wir möchten, dass das nicht passiert und solche Übergriffe verhindern.

Nur Ihr dürft entscheiden

- wer Euch nahekommt, Euren Körper berührt oder streichelt,
- Euch Geheimnisse, Fantasien und Liebesgeschichten erzählt.

Niemand darf Euch mit sexuellen Schimpfworten beleidigen!

Ihr könnt dem Präventionsteam vertreten durch Frau Kreutz und Frau Trunk in diesem
Beschwerdebogen beschreiben, wann und wie jemand Eure Rechte verletzt hat.

Ihr müsst Euren Namen hierbei nicht nennen. Es wäre aber besser, weil wir Euch dann
leichter helfen können.

Bitte steckt den Bogen, wenn Ihr ihn ausgefüllt

habt, in den Kummerkasten am Büro von Frau Kreutz oder gebt ihn einem Erwachsenen,
dem Ihr vertraut.

